



Welche Chancen haben die Vorschläge der Verfassungskommission im weiteren Verlauf?

Zeitgeist und mögliche Pferdefüsse

Bevor die Juristen des Verfassungssekretariats die verabschiedeten Vorschläge der Kommissionsmehrheit als juristisch wasserdichtes Kondensat dem Gremium vorlegen, sei nochmals ein Blick darauf geworfen, wo man versuchte den „Zeitgeist“ aufzunehmen. Zudem sei eine Prognose gewagt, was im Verlaufe der weiteren politischen Diskussion Bestand haben dürfte und wo man vor dem Hintergrund der Hürde Volksabstimmung noch Abstriche machen könnte.

Zeitgeist sei im Folgenden definiert als aktuelle Themen um die man derzeit kaum herumkommt, wenn man eine neue Verfassung schreiben will, und nicht um kurzfristige Modegags oder Hypes. In diesem Sinn darf sicher zunächst der Begriff Umwelt/Klima bzw. Nachhaltigkeit genannt werden. Gegenüber der alten Verfassung geht es nicht mehr nur darum, dass der Staat die Tier- und Pflanzenwelt schützen, sondern diese auch proaktiv fördern soll.

Konkret sprach man sich nach langem Ringen mehrheitlich für einen eigenständigen Klimaartikel im Kapitel öffentliche Aufgaben aus mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft. Dies würde die Energiestrategie 2050 des Bundes und die Klimaziele von Paris vereinen. Ein fix definierter Richtwert würde das Handeln des Kantons mess- und kontrollierbar machen, war die Meinung. Allerdings war sich die Kommission nicht ganz schlüssig, ob solche konkrete Zielvorgaben wirklich auf Verfassungsstufe gehörten oder ob man da nicht mit Bundesrecht (CO₂-Gesetz) in Konflikt kommen könnte. Bei dieser Ausgangslage ist man besonders gespannt, was das Verfassungssekretariat juristisch daraus machen wird. Die Diskussion dürfte wohl bei der entsprechenden Beratung nochmals aufflammen.

Mittelweg bei Stimmrecht

Bei den Altersgrenzen für das Stimm- und Wahlrecht wurde ebenfalls betont, diese seien dem zeitlichen und gesellschaftlichen Wandel unterworfen und gehörten nach unten angepasst. Dabei blieb die Kommission aber auf einem Mittelweg. Für die Herabsetzung von 18 auf 16 Jahre für das aktive Stimmrecht wurde ein klares Mehr von 20:4 Stimmen erzielt, wobei vor allem mit dem Wechsel vom Schul- ins Berufsleben für die meisten jungen Menschen dieses Alters argumentiert wurde. Stimmen, die eine weitere Senkung forderten oder gar gegen eine pauschale Grenze kämpften und lediglich eine Interessensbekundung bei den Behörden als Bedingung vorsahen („jede Stimme und jede menschliche Wahrnehmung ist gleichwertig“), erhielten kein Gehör, obwohl argumentiert wurde, hier könnte Ausserrhoden eine absolute Vorreiterrolle einnehmen.

Auch beim Ausländerstimmrecht, das neu gemäss Mehrheitsentscheid der Kommission auf Begehren und unter bestimmten Voraussetzungen auch auf kantonaler Ebene möglich sein soll, spielt der gesellschaftliche Wandel mit. Hier wird als Erfordernis nur eine Wohnsitzpflicht von zehn Jahren im Kanton, aber der Verzicht auf fünf Jahre in der Gemeinde genannt. Damit folge man dem Zeitgeist, der von vielen Mobilität aufgrund des Berufslebens erfordere.



Grundrechtsschutz für LGBTQ-Menschen

War der Begriff bei der letzten Verfassungsrevision noch kaum bekannt, gibt die Kommission nun auch dem Thema Whistleblowing als Schutz von Personen, die sich durch die Aufdeckung von Missständen einem besonderen Risiko aussetzen, fast schon selbstverständlich mit nur einer Gegenstimme Verfassungsrang. Neu soll zudem das Diskriminierungsverbot durch eine detailliertere Formulierung verdeutlicht werden. Es geht der Verfassungskommission darum, dass Diskriminierung aufgrund von genetischen Merkmalen, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmalen und Geschlechtsausdruck ausdrücklich untersagt wird. Allerdings ist hier die Entwurfsredaktion bei der rechtlich korrekten Formulierung gefragt. In ähnliche Richtung geht als Erfordernis des Zeitgeists ein zusätzliches kantonales Sozialziel, wonach ältere Menschen ihr Leben nach Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung sollten teilhaben können. Dies vor dem Hintergrund der aktuellen Tendenz, dass die gesellschaftliche Wertschätzung für ältere Menschen abnimmt. Eine Mehrheit erhielt auch die Idee, dass wenn sich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben Konflikte zwischen den Interessen der gegenwärtigen und der zukünftigen Generation ergeben, letztere den Vorrang haben, was dem Erfordernis der Nachhaltigkeit entspricht. Schliesslich sei unter dem Begriff Zeitgeist noch erwähnt, dass bei den Ausschlussgründen für gewisse Ämter wie Kantonsrat, zwar der Verwandtenausschluss für Eltern und Kinder gelten soll, nicht jedoch für Kinder des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, wobei zu berücksichtigen sei, dass rund die Hälfte der Kinder heute nicht mehr bei beiden leiblichen Eltern aufwachsen. Man sah aber in der Kommission ein, dass die Handhabung schwierig sei. Als entscheidend wurde schliesslich erachtet, dass die Wahlorgane die Näheverhältnisse kennen und eine Behörde nicht wegen zu starken Loyalitäten durch eine einzige Familie dominiert wird.

Das sind nur einige Beispiele. Man sieht also, dass die Kommission gegenwärtigen gesellschaftlichen Trends aktuell zu begegnen versucht, wie bei der Zeitspanne von rund 20 Jahren, in denen eine Totalrevision geprüft werden soll auch erwartet werden darf. Dagegen hat man auch vermeintlich dringlichen Anliegen, die eher unter dem Begriff Tagesaktualität und Modetrend zu subsumieren sind, keinen Verfassungsrang eingeräumt, wenn sie auch ausgiebig diskutiert wurden. Beispiele: Amtsenthebung (Stichwort Maudet) oder Amtszeitbeschränkung für Gemeindepräsidenten (Stichwort: Bühler).

Die möglichen pièces de résistance?

Versuchen wir hier noch eine Prognose, welche der vorgeschlagenen Neuerungen im weiteren Verlauf des politischen Prozesses noch wackeln könnten, bzw. wo die möglichen Stolpersteine für ein erfolgreiches Gelingen des Vorhabens sind. Die umstrittensten Themen dürften wohl bei der Präambel und im Umfeld der Proporzvorschläge bzw. der Gemeindegarantie liegen. Hier wäre es wohl angezeigt, der Regierungs- bzw. der Kantonsrat würde separate Eventualabstimmungen vorsehen, um nicht die Verfassung in der Volksabstimmung als Ganzes zu gefährden. Beim Stimm- und Wahlrechtsalter aber sollte man im weiteren Verlauf die klaren Stimmenverhältnisse der Kommission beachten und die Vorschläge mittragen. Das gilt meines Erachtens auch für die übrigen Vorschläge unter der Ägide Zeitgeist, will man nicht riskieren, den ganzen Aufwand der Vorarbeit zu desavouieren und damit einen Papiertiger verantworten. Die Frage der Benennung des Landammanns oder deren Regierungspräsidentin bzw. deren Wahlorgan sind wohl, wie auch die fehlende Nennung eines Hauptorts, letztlich zu wenig relevant, als dass man daraus einen Stolperstein machen sollte.



Starkes Engagement

Die Verfassungskommission, die das neue Ausserrhoder Grundgesetz vorbereitet, setzt sich aus 30 Mitgliedern zusammen. Diese haben in drei Arbeitsgruppen zunächst ohne Öffentlichkeit die Themen vorbereitet und danach in acht öffentlichen Plenumssitzungen weiter diskutiert und darüber abgestimmt. Die Kommission wurde auf Ausschreibung hin möglichst breit zusammengesetzt aus Vertretern der Institutionen von Kanton und Gemeinden, der Parteien und der Bevölkerung, wobei alle Generationen und verschiedenste berufliche Gruppen berücksichtigt wurden.

In den Plenumssitzungen zeigt sich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen aufgrund ihrer politischen Erfahrung und der Argumentationsgewandtheit aus dem Kantonsrat oder Behördentätigkeit leicht dominieren, doch bringen sich vor allem bei Spezialthemen auch immer wieder andere Personen mit teilweise innovativen und kreativen Ideen ein und zeigen sich keineswegs zurückhaltend.

Insgesamt sah man ein Gremium, das sich ausgesprochen stark engagierte mit dem Willen, eine Verfassung vorzubereiten, die auf Ausserrhoden zugeschnitten ist und den Kanton vorwärtsbringt. Die nächste Sitzung findet am 23. April statt. (hps)

Herisau, Ende Februar 2020 / Hanspeter Strebel

Hanspeter Strebel erstellt im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden jeweils Berichte der Plenumssitzungen der Verfassungskommission. Hanspeter Strebel arbeitet zu diesem Thema exklusiv für den Kanton. Die Berichte stehen allen Interessierten, insbesondere den Medien, zum Abdruck, zur Wiedergabe oder zur Weiterverarbeitung unter Namensnennung zur Verfügung (z.B. Autor: Hanspeter Strebel, im Auftrag Kanton Appenzell Ausserrhoden).